

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Sevim Dağdelen,
Nicole Gohlke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/8302 –**

Die fatalen Fehleinschätzungen zum Rechtsterrorismus durch das Bundesamt für Verfassungsschutz

Vorbemerkung der Fragesteller

Das „Handelsblatt“ berichtete über die Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages vom 21. November 2011 und fasste das wesentliche Ergebnis wie folgt zusammen: „Der Präsident des Bundesverfassungsschutzes (BfV), Heinz Fromm, hat in der Sondersitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages eingeräumt, die Mordserie von Neonazis sei eine Niederlage für die Sicherheitsbehörden.“ (Handelsblatt, 22. November 2011). Der Vorsitzende des Innenausschusses, Wolfgang Bosbach fügte dem hinzu: Er habe „eine solche Fülle von Fehleinschätzungen und unterbliebenen Handlungen noch nicht erlebt“ (Handelsblatt, 22. November 2011).

In einer Rede vor dem Jugendkongress des Zentralrats der Juden in Deutschland am 27. November 2011 in Weimar führte der Präsident des BfV zu den Fehleinschätzungen seiner Behörde weiter aus: „Wir haben die jetzt bekannt gewordenen Täter nicht wirklich verstanden. Wir haben die Dimension ihres Hasses ebenso unterschätzt wie ihren Willen zur Tat. Die Ermordung von Menschen aus dem einzigen Grund, weil sie als ‚fremdländisch‘ empfunden werden, passt in die Gedankenwelt der rassistischen Täter. Das wussten wir. Und wir konnten uns das als Bombenanschlag oder als Brandstiftung vorstellen, aber nicht als eine kaltblütige Exekution. Dabei hätten man es durchaus besser wissen können: Schließlich kennen wir die historischen Vorbilder dieser Leute“ (Rede von Heinz Fromm am 27. November 2011).

14 Jahre lang konnte der „Nationalsozialistische Untergrund“ (NSU) – offenbar unentdeckt von den bundesdeutschen Sicherheitsbehörden – mindestens zehn Menschen ermorden, zwei Sprengstoffanschläge mit vielen Verletzten und Schwerverletzten verüben und 14 Banküberfälle begehen.

Der NSU verfügte über ein breites Unterstützernetz. Die Täter und Helfershelfer des NSU kamen aus einem Organisationsgeflecht und waren mit diesem bis zum 4. November 2011 eng verbunden. Organisationen wie der „Thüringische Heimatschutz“, „Fränkische Aktionsfront“, „Weiße Bruderschaft Erzgebirge“, „Brigade Ost“ waren die neonazistischen Organisationen, die den alltäglichen Terror auf die Straße trugen.

Und zu der gleichen Zeit töteten rechtsextremistische Schläger 138 Menschen wegen ihrer Hautfarbe und Herkunft, wegen ihrer politischen Auffassungen und weil sie Obdachlose waren; die Bundesregierung erkennt von diesen Todesopfern nur 48 als Opfer rechtsextrem motivierter Gewalt an.

Rechtsextreme Organisationen entwickelten über Jahre eine bundesweite Strategie der „National befreiten Zonen“ und übten in zahlreichen Gebieten ihren alltäglichen Schrecken aus. Rechtsterroristische Gruppierungen horteten Waffen und Sprengstoff und ihre Existenz wurde in den jährlichen Berichten des BfV nicht als Gefahr dargestellt. Parteien wie die NPD konnten in diesem Klima in mehrere Landtage einziehen. Rechtsextremisten entwickelten eine gewalttätige „Musikkultur“ und Jugendbewegung. Rechtsextreme Hooligans tobten sich vor und in den Fußballstadien aus.

Und ausgerechnet in dieser Situation und in diesem Klima führen die Bundesregierung und das BfV ihr Instrumentarium zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus dramatisch herunter: es wurde gleich die ganze „Abteilung Rechtsextremismus“ im BfV im Jahr 2006 auf Anordnung des Bundesministeriums des Innern (BMI) aufgelöst.

In der Tat hätte es das gesamte Personal des BfV und auch seine Leitungsebene „besser wissen können“. Hilfreich wäre es gewesen, wenn man die Hinweise der parlamentarischen Opposition über die Aktivitäten und Menschenverachtung des rechtsextremen Organisationsgeflechts zur Kenntnis genommen hätte und wenn man die Fülle der Materialien der demokratischen Zivilgesellschaft zum gleichen Thema ernst genommen hätte. Politisch wurde aber ein anderer Weg eingeschlagen: Die Organisationen der Zivilgesellschaft wurden infolge ihres antifaschistischen Engagements automatisch mit Linksextremismus-Beschlüssen traktiert und ihnen wurden die Gelder zur Aufklärung über die Gefahren des Rechtsextremismus gekürzt.

1. Welche Gründe haben das Bundesministerium des Innern (BMI) im Jahr 2006 dazu veranlasst, die Abteilung Rechtsextremismus im BfV aufzulösen?

Eine Auflösung der Abteilung Rechtsextremismus/-terrorismus im Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) fand zu keinem Zeitpunkt statt. Vielmehr wurden die Abteilung Rechtsextremismus/-terrorismus und die Abteilung Linksextremismus/-terrorismus im Jahr 2006 im Rahmen der Optimierung organisationsinterner Abläufe zusammengeführt.

2. Welche konkreten Auswirkungen hatte dies fachlich und personell für die Ausforschung und Beobachtung des bundesdeutschen und internationalen Rechtsextremismus?

Die fachlichen Aufgaben des BfV sind unberührt von der jeweiligen Organisationsstruktur im Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) festgeschrieben. Hierzu zählen unter anderem die Sammlung und Auswertung von Informationen zu bestimmten, insbesondere extremistischen Bestrebungen.

Der Stellenplan des BfV wird gemäß § 10a der Bundeshaushaltsordnung (BHO) in einem geheimen Wirtschaftsplan veranschlagt. Auskünfte hierzu sind gemäß § 10a Absatz 2 BHO nur den dafür zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages, also dem Vertrauensgremium und dem Parlamentarischen Kontrollgremium für die Nachrichtendienste des Bundes, vorbehalten.

3. Welche konkreten Auswirkungen hatte dies auf die einzelnen Organisationsbereiche des BfV, die bis zum Jahr 2006 für die Bekämpfung des Rechtsextremismus zuständig waren (bitte einzeln auflisten)?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

4. Welche konkreten Auswirkungen hatte dies auf die wissenschaftliche Erforschung aktueller politischer und ideologischer Strömungen des Rechtsextremismus?

Keine. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

5. Welche konkreten Auswirkungen hatte dies auf die interne Ausbildung und Qualifizierung des Personals des BfV, das weiterhin für die Bekämpfung des Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus zuständig war?

Keine.

6. Welche konkreten Auswirkungen hatte die Auflösung der „Abteilung Rechtsextremismus“ auf die Bund-Länder-Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörden und auch auf die Arbeit der IGR?
7. Welche weiteren negativen Auswirkungen bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus hat die Auflösung der „Abteilung Rechtsextremismus“ des BfV nach Einschätzung der Behördenleitung gehabt?
8. Welche weiteren negativen Auswirkungen bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus hat die Auflösung der „Abteilung Rechtsextremismus“ des BfV nach Einschätzung des BMI gehabt?

Keine. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

9. Hat es offene Auseinandersetzungen zwischen der Behördenleitung des BfV und dem BMI wegen der Auflösung der „Abteilung Rechtsextremismus“ gegeben?

Nein. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

10. Welche Überlegungen und Gründe sprachen nach Ansicht des BMI dafür, eine „Abteilung Rechtsextremismus“ nach dem 4. November 2011 wieder aufzubauen?

Die rechtsextremistische Mordserie des „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) legt eine Intensivierung der Beobachtung insbesondere im Bereich des gewaltbereiten Rechtsextremismus und damit verbunden auch eine optimierte Verzahnung der Sicherheitsbehörden auf Bundesebene und zwischen Bund und Ländern nahe.

11. Wie bewertet das BMI seine Entscheidung aus dem Jahr 2006 aus heutiger Sicht, die „Abteilung Rechtsextremismus“ aufzulösen?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

12. Wie wurde die Gefahr des Rechtsterrorismus innerhalb des BfV seit 1998 eingeschätzt, und wie hat sich die (fast) durchgängige Einschätzung, dass es keine reale rechtsterroristische Gefährdung gibt, personell und organisatorisch auf die Arbeit der zuständigen Abteilungen ausgewirkt?

In allen Phänomenbereichen, so auch im Bereich des Rechtsextremismus, zählt die Beobachtung des jeweiligen gewalttätigen bzw. gewaltbereiten Spektrums zu den Schwerpunktaufgaben des Verfassungsschutzes.

Gegen Ende der 90er-Jahre gab es Anhaltspunkte dafür, dass innerhalb der rechtsextremistischen Szene Ansätze zur Entwicklung rechtsterroristischer Strukturen entstanden. Bei mehreren rechtsextremistischen Gruppierungen gab es zum damaligen Zeitpunkt Hinweise auf beabsichtigte bzw. durchgeführte Waffenbeschaffungen bzw. Aktivitäten zur Vorbereitung von Sprengstoffverbrechen (Beschaffung von Sprengstoff bzw. Materialien zu dessen Herstellung, Verbreitung von Bauanleitungen zu unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen). Dies war regelmäßig auch Gegenstand der Berichterstattung in den Verfassungsschutzberichten des Bundes. Auch führte die in enger Zusammenarbeit zwischen den Verfassungsschutzbehörden und den Polizeibehörden erfolgte Aufklärung zur Einleitung entsprechender strafrechtlicher Ermittlungsverfahren.

Seit 2003/2004 ging die Zahl der Hinweise auf mögliche Ansätze rechtsterroristischer Aktivitäten und Strukturen sowie daraus resultierender strafrechtlicher Ermittlungsverfahren deutlich zurück. Dies führte in den Folgejahren im Ergebnis zu der Einschätzung, dass in der rechtsextremistischen Szene zwar weiterhin eine gesteigerte Affinität zu Waffen, jedoch keine Hinweise auf bestehende rechtsterroristische Strukturen feststellbar seien.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

- a) Welche Arbeitsgruppen wurden deswegen seit 1998 aufgelöst?
- b) Welche Arbeitsprojekte wurden deswegen eingestellt?
- c) Welche Dateien zur Bekämpfung des Rechtsterrorismus wurden eingestellt?

Die vom BfV insoweit getroffene Einschätzung hatte auf die Existenz von Arbeitsgruppen, Arbeitsprojekten und Arbeitsdateien keinen Einfluss.

13. Wie erklärt sich die Bundesregierung vor dem Hintergrund der vielen Waffen-, Sprengstoff- und Bombenfunde bei Rechtsextremisten seit 1998 die fast völlige und falsche Entwarnung vor den Gefahren des Rechtsterrorismus?

Die Bundesregierung hat zu keiner Zeit eine „Entwarnung vor den Gefahren des Rechtsterrorismus“ gegeben.

Es wird insoweit auch auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

14. Wie hat sich nach dem 11. September 2001 die veränderte Schwerpunktsetzung, die laut dem Präsidenten des BfV, Heinz Fromm, „politisch, medial und sicherheitsbehördlich“ (siehe seine Rede vom 27. November 2011 in Weimar) zwingend war, auf die Arbeit des BfV im Bereich Rechtsextremismus organisatorisch und personell ausgewirkt?

Aufgrund der Ereignisse vom 11. September 2001 bildete der Islamismus/islamistische Terrorismus für das BfV einen neuen Arbeitsschwerpunkt. In der bis dahin für die Islamismusbeobachtung zuständigen Abteilung wurde im Jahr 2002 ein zusätzliches Referat zur Analyse von extremistischen und terroristischen Entwicklungen und Bestrebungen sowie zum Aufbau von gemeinsamen Auswertungsprojekten mit den Verfassungsschutzbehörden der Länder eingerichtet. Darauf aufbauend wurde zu Beginn des Jahres 2003 die Zuständigkeit für die Islamismusbeobachtung in die neu geschaffene Abteilung „Islamismus und islamistischer Terrorismus“ überführt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

15. Trifft nach Kenntnis der Bundesregierung die Einschätzung des Präsidenten des BfV, Heinz Fromm, zu, dass man es in Bezug auf die Gefährlichkeit des Rechtsextremismus im BfV „durchaus besser wissen“ hätte können, und waren große Teile der gesamten Behörde politisch und inhaltlich völlig falsch auf ihre Aufgaben vorbereitet?
- a) Wenn ja, wie erklärt die Bundesregierung dies?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Das in der Fragestellung in Bezug genommene Zitat ist im Gesamtkontext der in der Vorbemerkung dargestellten Ausführung des Präsidenten des BfV zu sehen.

Dort heißt es unter anderem „... Und wir konnten uns das als Bombenanschlag oder als Brandstiftung vorstellen, aber nicht als eine kaltblütige Exekution. Dabei hätte man es durchaus besser wissen können: Schließlich kennen wir die historischen Vorbilder dieser Leute.“

Es wird insoweit deutlich, dass die zitierte Passage den Blick auf die nationalsozialistische Gewaltherrschaft der Vergangenheit, einschließlich der Skrupellosigkeit bei der millionenfachen Ermordung von Menschen, zum Hintergrund hat. Die kaltblütige Exekution von Migranten folgt diesem historischen Handlungsschema, war aber, anders als beispielsweise Brand- und Bombenanschläge, eine im deutschen Rechtsterrorismus bislang nicht gebräuchliche Praxis. Die zitierte Aussage ist in diesem Gesamtkontext zu sehen und begegnet keinen fachlichen Bedenken.

16. Bei wie vielen Straftaten von Rechtsextremisten seit 1998 gab es Bekenner-schreiben, und bei wie vielen Straftaten seit 1998 gab es keine Bekenner-schreiben (bitte nach Jahren auflisten)?

Eine valide, systematische Recherche nach Bekennerschreiben oder Selbst-bezichtigungen in Zusammenhang mit politisch motivierten Straftaten ist der Bundesregierung nicht möglich, da weder das Stichwort „Bekennerschreiben“ noch das Stichwort „Selbstbezichtigung“ ein Erfassungskriterium im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes – Politisch motivierte Kriminalität“ (KPMD-PMK) darstellen, in dem die Länder dem Bundeskriminalamt die von ihnen festgestellten Straftaten der politisch motivierten Kriminalität übermitteln.

17. Wird im BfV über Qualifizierungsmaßnahmen für das gesamte Personal – einschließlich des leitenden Personals – nachgedacht, wie Angestellten und Beamten der Behörde beigebracht werden soll, dass man Taten von Rechtsextremisten auch ohne Bekennerschreiben als solche erkennen kann und dass man die menschenverachtende Programmatik des Rechtsextremismus ernst nehmen muss, und wenn ja, wie soll diese Qualifizierung exakt aussehen?

In allen Phänomenbereichen fließen aktuelle Entwicklungen/Erkenntnisse regelmäßig in entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen für die Beschäftigten des BfV ein und finden somit Berücksichtigung in Theorie und Praxis.

18. Würde die Bundesregierung und namentlich die Leitung des BMI auch auf sich die Erkenntnis des Präsidenten des BfV, Heinz Fromm, „Man hätte es durchaus besser wissen können“, anwenden, und wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

19. Welche internen Konsequenzen sind seit dem 4. November 2011 im BfV aus den gravierenden Fehleinschätzungen, bezogen auf die Nichterkennung des Abtauchens des NSU und seine terroristischen Taten gezogen worden, und wie wirkt sich dies auf die Organisationsstruktur und die Schulung des Personals und der Behördenleitung aus?

Zur Aufarbeitung der rechtsextremistischen Mordserie des NSU hat die Amtsleitung des BfV am 14. November 2011 eine „Lageorientierte Sonderorganisation“ (LoS) aufgerufen. Diese Sonderorganisation widmet sich der fachlichen Aufarbeitung der Vorgänge.

Darüber hinaus wurde im Dezember 2011 das „Gemeinsame Abwehrzentrum Rechtsextremismus“ (GAR) als Kooperationsform verschiedener Sicherheitsbehörden mit der organisatorischen BfV-Komponente „Nachrichtendienstliche Informations- und Analysestelle Rechtsextremismus“ (NIAS-R) eingerichtet. Zusätzlich wurde beim BfV eine „Koordinierte Internetauswertung Rechtsextremismus“ (KIAR) von BfV und Bundeskriminalamt installiert.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 10 und 17 verwiesen.

